

## Verein der Freundinnen und Freunde des schwulen Museums in Berlin e.V.

# Beitragsordnung

in der Fassung vom 9. November 2025

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug oder per Überweisung. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge

Form der Mitgliedschaft	Beitragshöhe
Basis-Mitglied	40 Euro
Kern-Mitglied	130 Euro
Mitwirkendes Mitglied	12 Euro
Ehrenmitglied	Frei
Fördermitglied	ab 260 Euro

### (1) Besonderes Engagement

Die Beitragshöhe für Mitwirkende Mitglieder kann natürlichen Personen gewährt werden, die sich seit mindestens einem Jahr im Schwulen Museum mit mindestens 200 Stunden engagieren und dieses Engagement fortführen möchten. Den gewählten Ehrenamtsprecher\*innen steht die Option davon unabhängig offen. Dies stellt ein besonderes Zeichen des Dankes, der Würdigung und der Wertschätzung für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen dar. Mit dem ehrenamtlichen Engagement sind keine Aufwandsentschädigungen verbunden. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt dieser Ermäßigung besteht nicht.

### (2) Ehrenmitgliedschaft

Erhalt, Eigenschaften und Entzug der Ehrenmitgliedschaft sind in der Satzung geregelt.

**(3) Freistellung**

In Ausnahmefällen kann durch einen Beschluss des Vorstandes eine Freistellung von der Beitragszahlung gewährt werden. Dazu sollten besondere Umstände vorliegen. Grund und Dauer der Befreiung sind im Beschlusstext festzuhalten und in der Mitgliedsakte zu vermerken. Ein solcher Ausnahmefall ist die Freistellung anderer Vereine vom Mitgliedsbeitrag, die dem Verein der Freundinnen und Freunde des schwulen Museums in Berlin e.V. ebenfalls eine kostenfreie Mitgliedschaft gewähren.

**(4) Zahlung**

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

**(5) Zahlungsrückstand**

Bei mehrfacher Anmahnung können Mahngebühren anfallen. Bei Lastschriftrückgaben wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.

**§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur zulässig sofern sie unter Angabe von Vor- und Nachname auf das Vereinskonto erfolgt. Weitere Regelungen erfolgen in Absprache mit der Verwaltung.